



Aktenzahl: 031/2 – 4.21 – 2022/Hai

Oberneukirchen, 06.09.2022

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 21

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 29.06.2022 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 29.08.2022, Zahl: RO-2022-460993/9, gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs.4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 in der Fassung LGBl.Nr.69/2015, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 4.21 zum Flächenwidmungsplan Nr.4/2018 wird hiermit gemäß § 94, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 in der Fassung LGBl. Nr. 93/1996, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Freundliche Grüße

DI Josef Rathgeb
Bürgermeister

Angeschlagen am: 7.9.2022 Ma

Abgenommen am: